



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Christopher Johne
Felix Quittek
Johannes Struzek

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Beschlussprotokoll der Studierendenratssitzung am 21.02.2012

- anwesende MdStuRa:** Clemens Beck, Kai Bekos, Alexander Goebel, Peter Held, Christopher Johne, Richard Melzer, Marcus Müller, Daniel Münch, Lena Aylin Pooyeh, Felix Quittek, Anika Rehe, Benjamin Rößner, Cindy Salzwedel, Madlen Schwarzenberger, Johannes Struzek, Julian Volk, Sebastian Walter, Carola Wlodarski-Şimşek, Kerstin Zimmermann
- entschuldigt:** Stephanie Borck, Sven Peter, Julius Rohn
- ruhendes Mandat:** Amina Arabi, Rafael De Cia, Jakob Horn, Jonas Johne, Jan Stübner, Alexander Ziehe
- unentschuldigt:** Lisa Karstädt, Konstantin Reißmann, Anna Selle
- beratende Mitglieder:** Mike Niederstraßer, Diana Peuker
- Gäste:** Hauke Rehr, Hagen Reißig
- Sitzungsleitung:** Daniel Münch, Felix Quittek
- Protokollantin:** Frances Karlen

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18.10 Uhr.

TOP 1 2. Lesung und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)

Antragstexte siehe Anlage

Abstimmung Änderungsantrag zum Änderungsantrag: 3 / 3 / 5 – abgelehnt
Abstimmung Änderungsantrag: 8 / 0 / 3 – angenommen

Abstimmung Gesamtantrag: 9 / 1 / 1 – angenommen

TOP 2 2. Lesung und Beschluss: Änderung der GO – Bezeichnung Technikreferat / Umbenennung AK Datex (Christoph Pregla)

Abstimmung über die Änderung der Referatsbezeichnung in Referat für Informationstechnologie:
11 / 0 / 1 – angenommen

Abstimmung Änderung der Arbeitskreisbezeichnung in Arbeitskreis Datenschutz:
10 / 0 / 1 – angenommen

TOP 3 Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfelder Referate (Christoph Pregla / Vorstand)

Referat für Informationstechnologie:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Carola Wlodarski-Şimşek:

Die Tätigkeitsbeschreibung soll wie folgt lauten: Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierung und Verbesserung der Informationstechnologie an der FSU Jena, um für Studierende möglichst optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Bereichen Open- und Libre-Source und IT-Sicherheit. Weiterhin bemüht sich das Referat um Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten IT-Entwicklungen.

4 / 6 / 3 – abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag von Johannes Struzek (vgl. Anlage): 10 / 0 / 3 – angenommen

Abstimmung Gesamtantrag: 13 / 0 / 0 – angenommen

Abstimmung Referat für Inneres:

Das Innenreferat ist die Schnittstelle zwischen dem Studierendenrat einerseits und den studentischen Mandatsträgern in der weiteren studentischen und universitären Selbstverwaltung andererseits. Es koordiniert deswegen zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Insbesondere betreut es die FSR-KOM und ist Ansprechpartner für die Fachschaften. Hierzu gehört auch die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Des weiteren arbeitet das Referat zu dem Bereich Verfasste Studierendenschaft, pflegt die Ordnungen und Satzung des Studierendenrates und betreut die Prüfungsberatung.

12 / 0 / 1 – angenommen

Abstimmung Umweltreferat:

Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

12 / 0 / 0 – angenommen

TOP 4 Berichte

keine Beschlüsse gefasst

TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Es sind 17 von 25 Studierendenratsmitgliedern anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 2. Lesung und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)
- TOP 2 2. Lesung und Beschluss: Änderung der GO – Bezeichnung Technikreferat / Umbenennung AK Datex (Christoph Pregla)
- TOP 3 Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfelder Referate (Christoph Pregla / Vorstand)
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Änderungen von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen (Innenreferat)
- TOP 7 Diskussion und Beschluss: Normenkontrollverfahren Wahlordnung FSU (studentische Senator_innen)
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)
- TOP 9 Diskussion und Beschluss: Einrichtung dritte Referent_innenstelle Umweltreferat (Umweltreferat)
- TOP 10 Sonstiges

weitere Anträge zur TO:

Es gibt keine weiteren Anträge sowie keine Gegenreden zur Tagesordnung, damit ist die sie beschlossen.

endgültige Tagesordnung:

- TOP 1 2. Lesung und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)
- TOP 2 2. Lesung und Beschluss: Änderung der GO – Bezeichnung Technikreferat / Umbenennung AK Datex (Christoph Pregla)
- TOP 3 Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfelder Referate (Christoph Pregla / Vorstand)
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Änderungen von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen (Innenreferat)
- TOP 7 Diskussion und Beschluss: Normenkontrollverfahren Wahlordnung FSU (studentische Senator_innen)
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)
- TOP 9 Diskussion und Beschluss: Einrichtung dritte Referent_innenstelle Umweltreferat (Umweltreferat)
- TOP 10 Sonstiges

TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Änderungen von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen
(Innenreferat)

Änderungsantrag von Johannes Struzek (vom Innenreferat übernommen):

Zu § 4 Abs. 7 der Satzung werde ergänzt: „In diesem Fall gilt die Frist nach § 4 Abs. 5 als eingehalten, wenn die Briefabstimmung innerhalb dieser Frist beginnt.“

Abstimmung (vgl. Anlage): 19 / 0 / 0 – angenommen

TOP 7 Diskussion und Beschluss: Normenkontrollverfahren Wahlordnung FSU
(studentische Senator_innen)

Der Studierendenrat tritt als Kläger im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens zur Wahlordnung der FSU Jena auf und trägt die Verfahrenskosten.

Abstimmung: 12 / 0 / 4 – angenommen

TOP 8 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)

Abstimmung über die Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (vgl. graue Unterlegung Anlage):
14 / 0 / 0 – angenommen

TOP 9 Diskussion und Beschluss: Einrichtung dritte Referent_innenstelle Umweltreferat
(Umweltreferat)

Abstimmung über die Einrichtung einer dritten Referent_innenstelle für das Umweltreferat:
14 / 0 / 1 – angenommen

TOP 10 Sonstiges

keine Beschlüsse gefasst

Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 19.54 Uhr.

Protokollantin

Sitzungsleitung

Nutzerordnung

der Rechentechnik des Studierendenrates der Friedrich-Schiller Universität Jena

Vorbemerkungen

- (1) Diese Nutzerordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des URZ der FSU Jena vom 02.01.2008 verfasst.
- (2) Jede Darstellung einer Person impliziert automatisch beide Geschlechter.

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzerordnung gilt für alle Rechentechnik und Dienste die vom Referat Technik betreut werden (im Folgenden IT-Ressourcen), dies umfasst insbesondere die Computer die an eine zentrale Nutzerverwaltung gekoppelt sind, die Kopiersysteme und die E-Mail-Dienste des Studierendenrates.

§ 2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) Zur Nutzung der Rechentechnik des Studierendenrates sind berechtigt:
 - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates
 - b) Referenten, AK-Koordinatoren und Mitarbeiter des Studierendenrates und dessen angegliederten Organisationen und Gruppierungen sowie studentischen Senatoren
 - c) Personen die durch den Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates befugt werden.
- (2) Die Zulassung zur Nutzung kann von folgenden Personen erteilt werden:
 - a) Vorstand oder Gremium des Studierendenrates
 - b) Referenten, die ihren Mitarbeitern einen Zugang zu der Rechentechnik erteilen wollen
 - c) AK-Koordinatoren, die ihren Mitarbeitern einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
 - d) Chefredakteure, die ihren Mitarbeitern einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
- (3) Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrat und seinen angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (4) Die Zulassung für Berechtigte unter §2 Absatz 1 erfolgt schriftlich per E-mail an technik@stura.uni-jena.de
- (5) Die Nutzungserlaubnis ist befristet auf den Zeitraum in dem eines der Kriterien aus §2 Absatz 1 erfüllt ist.
- (6) Erteilung und Entziehung von Zugriffsberechtigungen

Der Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann einem Nutzer von folgenden Personen erteilt und entzogen werden:

- a) Vorstand und Gremium des Studierendenrates
- b) Referatsleiter und AK-Koordinatoren für die ihnen zugeordneten Laufwerke

- c) Chefredakteure für die ihnen zugeordneten Laufwerke

§ 3 Rechte und Pflichten der Nutzer

- (1) Die Nutzer haben das Recht, die Dienste des Referat Technik im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzerordnung zu nutzen.
- (2) Die IT-Ressourcen des Referat Technik sind eine gemeinschaftliche Ressource, dementsprechend sollen sich alle Nutzer verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten
- (3) Die Nutzer sind verpflichtet,
 - a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Ressourcen des Referat Technik, des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrum stört,
 - c) alle IT-Ressourcen des Studierendenrates sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen, oder unbefugter Zugriff auf die IT-Ressourcen erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - g) sich an die geltenden Gesetze zu halten,
 - h) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation des IT-Systems vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - i) nach Ablauf der Nutzungsberechtigung ihre persönlichen gespeicherten Daten zu löschen.
- (4) Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
 - a) Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
 - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
 - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
 - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
 - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 139 StGB)
 - f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
 - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, wie z.B. urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)

§ 4 Ausschluss von der Nutzung

- (1) Einzelne Nutzer können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der IT-Ressourcen des Referat Technik beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzerordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten verstoßen.
- (2) Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Abmahnung entbehrlich. Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (3) Vorübergehende Nutzungseinschränkungen, über die der Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates entscheidet, sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§ 5 Rechte und Pflichten des Referat Technik

- (1) Das Referat Technik speichert die für die zu erteilende Nutzungsberechtigung notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerdatenverwaltung.
- (2) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, sowie zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist, kann das Referat Technik die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken. Sofern möglich sind die betroffenen Nutzer hierüber im Voraus zu informieren.
- (3) Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Nutzer auf den Systemen des Studierendenrates rechtswidrige Inhalte zur Nutzung bereithält, kann das Referat Technik die weitere Nutzung unterbinden bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist. Bei der Klärung kann das Referat Technik aktiv mitwirken und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen falls erforderlich, Einsicht in die Nutzerdateien nehmen.
- (4) Das Referat Technik ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z.B. Kopierer und E-Mail-Konten), bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt berechtigten Personen mitzuteilen.
- (5) Unter den Voraussetzung des Absatzes 3 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch das URZ und Referat Technik dokumentiert werden. Diese sind zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung zu löschen.

~~Nutzerordnung~~

Nutzungsordnung

der Rechentechnik des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

vom 7. Februar 2012

Vorbemerkungen

- (1) Diese ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des URZ der FSU Jena vom ~~02.01.2008~~ 2. Januar 2008 verfasst.
- (2) Jede Darstellung einer ~~Person impliziert automatisch beide Geschlechter.~~

§1 Gleichstellungsbestimmung

¹Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

§12 Geltungsbereich

¹Die ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung gilt für ~~alle die gesamte Rechentechnik und Dienste die vom Referat Technik betreut werden~~ des Studierendenrates (im Folgenden IT-Ressourcen), dies umfasst insbesondere die Computer, die an eine zentrale Nutzerinnenverwaltung gekoppelt sind, die Kopiersysteme und die E-Mail-Dienste des Studierendenrates.

§23 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) ¹Zur Nutzung der Rechentechnik des Studierendenrates sind berechtigt:
 - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates
 - b) Referentinnen, ~~AK-K~~Arbeitskreiskoordinatorinnen und Mitarbeiterinnen des Studierendenrates und dessen angegliederten Organisationen und Gruppierungen sowie die studentischen Senatoreninnen
 - c) Personen, die durch den Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates befugt werden.

- (2) ¹Die Zulassung zur Nutzung kann von folgenden Personen erteilt werden:
- a) Vorstand oder Gremium des Studierendenrates
 - b) Referentinnen, die ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zu der Rechentechnik erteilen wollen
 - c) ~~AK-K~~Arbeitskreiskoordinatoren, die ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
 - d) Chefredakteurinnen, die ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
- (3) ¹Mit dem erstmaligen Login an der Rechentechnik wird die Kenntnis der Nutzungsordnung bestätigt.
- (34) ¹Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrat und seinern angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. ²Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- ~~(4) ¹Die Zulassung für Berechtigte unter §2 Absatz 1 erfolgt schriftlich per E-mail an technik@stura.uni-jena.de~~
- ~~(5) ¹Die Nutzungserlaubnis ist befristet auf den Zeitraum in dem eines der Kriterien aus §2 Absatz 1 erfüllt ist.~~
- (65) ~~Erteilung und Entziehung von Zugriffsberechtigungen~~
- ¹Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann einmr Nutzerin von folgenden Personen erteilt und entzogen werden:
- ~~b~~a) Referatsleiterinnen und ~~AK-K~~Arbeitskreiskoordinatorinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
 - e)b) Chefredakteurinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
 - a)c) Vorstand, ~~und Gremium des Studierendenrates~~ soweit dies nicht durch a und b abgedeckt ist

§34 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) ¹Die Nutzerinnen haben das Recht, die ~~Dienste des Referat Technik~~ IT-Ressourcen im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) ¹Die IT-Ressourcen ~~des Referat Technik~~ sind eine gemeinschaftliche Ressource, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.

- (3) ¹Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
- a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, ~~was das~~ den ordnungsgemäßen Betrieb der ~~IT-Ressourcen des Referat Technik, Rechentechnik~~ des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrum stört,
 - c) alle IT-Ressourcen ~~des Studierendenrates~~ sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen, oder unbefugt Zugriff auf die IT-Ressourcen erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - ~~g) sich an die geltenden Gesetze zu halten,~~
 - h) g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation des IT-Systems vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - ~~i) nach Ablauf der Nutzungsberechtigung ihre persönlichen gespeicherten Daten zu löschen.~~
- (4) ¹Nach Ablauf der Nutzungsberechtigung können die Nutzerinnen innerhalb von acht Wochen ihre persönlichen gespeicherten Daten sichern. Nach dieser Frist wird das Konto gelöscht.
- (4) ¹~~Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:~~
- ~~a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB) weg~~
 - ~~b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)~~
 - ~~c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)~~
 - ~~d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)~~
 - ~~e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 139 StGB) weg~~
 - ~~f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)~~
 - ~~g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, wie z. B. urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)~~

§ 45 Ausschluss von der Nutzung

- (1) ¹Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der IT-Ressourcen ~~des Referat Technik~~ beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 34 aufgeführten Pflichten sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. ²In dringenden Fällen kann der Vorstand bis zur Behandlung auf der nächsten Studierendratssitzung die Nutzung vorübergehend beschränken.

- (2) ¹Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Abmahnung entbehrlich. ²Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne der §§ 184 – 184 d StGB. ²³ Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) ¹Vorübergehende Nutzungseinschränkungen, ~~über die der Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates entscheidet,~~ sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§ 56 Rechte und Pflichten des Referat Technik Studierendenrates

- (1) ~~Das Referat Technik~~ Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungsberechtigung notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung.
- (2) ¹Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann ~~das Referat Technik~~ der Studierendenrat die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken. ²Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (3) ¹Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates rechtswidrige Inhalte zur Nutzung bereithält Straftaten begeht oder begangen hat, kann ~~das Referat Technik~~ der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist. ²~~Bei der Klärung kann das Referat Technik aktiv mitwirken und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen falls erforderlich, Einsicht in die Nutzerdateien nehmen.~~
- (4) ~~Das Referat Technik~~ Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten), bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt berechtigten Personen mitzuteilen.
- (5) ¹Unter den Voraussetzung des Absatzes 3 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch ~~das URZ und Referat Technik~~ den Studierendenrat dokumentiert werden. ²Diese sind zu ~~einem~~ frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.

§ 7 Übergangsbestimmungen

¹Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung berechtigten Personen mit einer Zulassung zur Nutzung sind per E-Mail über die Nutzungsordnung zu informieren. Sie können dieser Nutzungsordnung binnen einer Frist von zwei Monaten widersprechen. ²Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes ein Widerspruch, so werden die Nutzerinnen nach Ablauf dieser Frist von der Nutzung ausgeschlossen.

§ 8 Inkrafttreten und Verkündung

¹Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft. ²Sie ist öffentlich bekanntzugeben und allen registrierten Nutzerinnen per E-Mail zuzustellen.

Darüber hinaus beantragt Christoph Pregla die folgenden Änderungen.

§ 4 werde um folgenden Absatz 5 ergänzt (alter § 3 Absatz 4, geändert:)

(45) Auf die folgenden Straftatbestände strafrechtlichen Tatbestände wird besonders hingewiesen:

- a) Ausspähen von Daten (~~§ 202 a StGB~~)
- b) ~~Datenveränderung (§ 303 a StGB)~~ und ~~Computersabotage (§ 303 b StGB)~~
- c) ~~Computerbetrug (§ 263 a StGB)~~
- d) ~~Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB)~~, insbesondere ~~Abruf oder Besitz~~
~~kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)~~
- e) ~~Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB)~~ und
~~Volksverhetzung (§ 139 StGB)~~
- f) ~~Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)~~
- g) ~~strafbare Urheberrechtsverletzungen, wie z. B. urheberrechtswidrige Vervielfältigung von~~
~~Software (§ 106 Urhebergesetz)~~

Die Überschrift des § 6 werde wie folgt gefasst:

Rechte und Pflichten des Studierendenrates und mit der Ausführung beauftragten Personen

Tätigkeitsbeschreibung der Referat Technik¹

Säule 1:

Das Referat Technik¹ bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten.

Säule 2:

Das Referat Technik¹ unterstützt OpenSource-Projekte von studentischen Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung.

Säule 3:

Das Referat Technik¹ bemüht sich für bessere Aufklärung zu IT-Sicherheits-relevanten Themen, was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Säule 4:

Das Referat Technik¹ bemüht sich um Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen.

Über diese Aufgaben hinaus, bemüht das das Referat zu weiteren Aufklärungsarbeiten hinsichtlich der Technik sowie der Software.

¹ Referat Technik kann durch die neue Bezeichnung ersetzt werden.

Lieber StuRa,

hiermit beantrage ich die Änderung des Antrages Tätigkeitsbeschreibung Referat Technik.

Die Tätigkeitsbeschreibung wird durch folgendes ersetzt:

Das Referat Technik¹ bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischen Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Ich halte diese Beschreibung für sinnvoller, da sie sich an der Struktur und der Länge der anderen Tätigkeitsbeschreibungen in der Geschäftsordnung orientiert und alle relevanten Informationen enthält.

Liebe Grüße
Johannes



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

An den
Studierendenrat der FSU Jena

**Referat
für Inneres**

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

**Daniel Münch
Sandra Schau**

Telefon: 0 36 41 · 93 09 94
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
inneres@stura.uni-jena.de

23. Januar 2012

**Antrag auf Änderung der Ordnungen der Studierendenschaft zur Ermöglichung der
brieflichen Urabstimmung**

Das Referat für Inneres beantragt folgende Änderungen der Satzung sowie der nötigen Ergänzungsordnungen um eine briefliche Urabstimmung zu ermöglichen.

Teil 1: Satzung

Der Studierendenrat möge in der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 26. Oktober 2005, zuletzt geändert 15. Dezember 2010, folgende Änderungen einfügen:

Die Eingangsformel werde ergänzt um:

„Vorlesungstage im Sinne dieser Satzung sind Werkstage außer Samstag innerhalb der Vorlesungszeit. Davon ausgenommen sind Zeiten der Betriebsruhe.“

Begründung:

Bisher ist in unseren Ordnungen der Begriff Vorlesungstag nicht näher beschrieben, weshalb es zu Verwirrungen führen kann.

§ 4 Abs. 3 Satz 2 erhalte folgende Fassung:

„Die Urnenabstimmung findet an mindestens drei und höchstens sieben aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen jeweils mindestens vier Stunden lang statt.“

Begründung:

Um bei einer Urabstimmung eine briefliche Abstimmung in Kombination mit den Wahlen zu ermöglichen, da so das Quorum leichter zu erreichen ist, muss die Zeitangabe hier allein für die Urnenabstimmung gelten.

§ 4 werde um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Bei einer Urabstimmung kann die Möglichkeit der Briefabstimmung eingeräumt werden.“

Begründung:

Hiermit wird die Briefabstimmung für die Urabstimmung ermöglicht.

Teil 2: Geschäftsordnung

Der Studierendenrat möge in der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 5. Juli 2007, zuletzt geändert 9. Dezember 2009, folgende Änderungen einfügen:

Die Eingangsformel werde ergänzt um:

„Vorlesungstage im Sinne dieser Geschäftsordnung sind Werktage außer Samstag innerhalb der Vorlesungszeit. Davon ausgenommen sind Zeiten der Betriebsruhe.“

Begründung:

Analog zur Satzung

§ 20 Abs. 3 Satz 2 erhalte folgende Fassung:

„Die Urnenabstimmung findet an mindestens drei und höchstens sieben aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen jeweils mindestens vier Stunden statt.“

Begründung:

Analog zur Satzung

§ 20 werde um folgenden Absatz 5 a ergänzt:

„Erfolgt die Urabstimmung mit Briefabstimmung, findet die briefliche Abstimmung an zehn aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen vor der Urnenabstimmung nach § 5 Abs. 1 Wahlordnung statt.“

Begründung:

In dem neuen Absatz möchten wir die Modalitäten einer möglichen Briefabstimmung zur Urabstimmung beschreiben.

Teil 3: Wahlordnung

Der Studierendenrat möge in der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 27. Januar 2009 folgende Änderungen einfügen:

§ 16 Abs. 2 – 7 werden nach § 5 als neue Abs. 3 – 8 verschoben.

Begründung:

Die Regeln der Briefwahl sind in der Wahlordnung bisher nur bei den Fachschaften konkreter gefasst. Da diese auch für die gesamte Studierendenschaft gelten sollen, ist es sinnvoller sie unter § 5 zu verorten.

In § 16 Abs. 2 Satz 4 werde „der Fachschaften“ gestrichen.

Begründung:

Aus organisatorischen Gründen ist hier der Gesamtwahlvorstand der Studierendenschaft sinnvoller.

§ 5 Abs. 1 werde um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Im Falle von Briefwahlen erhalte jedeR Wahlberechtigte die Unterlagen vom Wahlvorstand.“

Begründung:

Bisher ist geregelt, dass hier das Wahlamt der Universität die Unterlagen verschickt. Um hier keine Kompetenzüberschreitung herbeizuführen, indem wir das Wahlamt der Universität mit studentischen Aufgaben befassen, ist hier der Wahlvorstand sinnvoller. Wenn dieser aus orgaorganisatorischen Gründen Absprachen mit dem Wahlamt der Universität regelt, ist das rechtlich eine andere Ebene.

Übersicht Zuordnung der Fächer zu Fachschaften und Fakultätswahlbereichen 2012

Theologische Fakultät

I / B

Fachschaft Theologie: Ev. Theologie (053), Ev. Religionslehre (653), Katholische Religionslehre (086), Liturgiewissenschaft (853), Chr. in Kultur, Geschichte und Bildung (955), Ökumenische Studien (954), Grundlagen des Christentums (953), Religionswissenschaft (136)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

II / B

Fachschaft Rechtswissenschaften: Rechtswissenschaften (135), Rechtswissenschaft LLM [WB] (735), Arbeitsrecht und Personalwirtschaft (835), Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht [WB] [LLM] (611)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

III / B

Fachschaft Wirtschaftswissenschaften: Betriebswirtschaftslehre (021), Volkswirtschaftslehre (175), Wirtschaftswissenschaften (184), Wirtschaftsinformatik (277), Wirtschaftspädagogik (181), Wirtschaftslehre/Recht (011), BWL/Interkulturelles Management (182), Economics (684), **BWL f. Naturwiss. u. Ing. (179)**

Philosophische Fakultät

IV / B / 1

Geschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde / Kulturgeschichte

IV / B / 1 a

Fachschaft Geschichte: Geschichte (068), Mittelalterliche Geschichte (273), Neuere Geschichte (673), Osteuropäische Geschichte (668), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (183), Geschichte/Politik des 20. Jahrhunderts (873), Mittelalterstudien (773), Nordamerikastudien (706)

IV / B / 1 b

Fachschaft Kunstgeschichte und Bildwissenschaft: Kunstgeschichte (092), Kunsterziehung (091)

IV / B / 1 c

Fachschaft Volkskunde & Kulturgeschichte: Volkskunde/Kulturgeschichte (174)

IV / B / 2

Germanistik, Auslandsgermanistik, Indogermanistik, Orientalistische Sprachwiss.

IV / B / 2 a

Fachschaft Deutsch als Fremdsprache/als Zweitsprache: Auslandsgermanistik/DaF (271), Auslandsgermanistik/DaF/IB/WB (671), Deutsch als Fremd/Zweitsprache (971)

IV / B / 2 b

Fachschaft Germanistik: Germanistik (667), Germanistische Sprachwissenschaften (767), Indogermanistik (152), Germanistische Literaturwissenschaften (867), Sprechwissenschaften/Phonetik (652), Deutsch LA(067), Literatur/Kunst/Kultur (188)

IV / B / 2 c

Fachschaft Islamwissenschaften: Islamwissenschaft (083), Kaukasiologie (180), Semit. Philologie (683), Semitische Philologie/Islamwiss. (783), Arabistik (010), Kaukasiologie/Kaukas.st.(680)

IV / B / 3
Neuphilologie

IV / B / 3 a

Fachschaft Anglistik/Amerikanistik: Anglistik/Amerikanistik (608), Anglistische Sprachwissenschaft (708), Anglistische Literaturwissenschaften (808), Amerikanistische Literaturwissenschaften (606), Amerikanistik (006), Englisch (008), Anglistische Mediävistik (908)

IV / B / 3 b

Fachschaft Romanistik: Romanistik (137), Romanistik (Italienisch) (084), Französisch (059), Romanistik (Französisch) (659), Romanistik (Spanisch) (150), Romanistik Portugiesisch (131), Romanistik Rumänisch (637), Spanisch (750), Italienisch (784)

IV / B / 3 c

Fachschaft Slawistik: Slawistik (146), Ostslawistik (646), Westslawistik (130), Südslawistik (153), Russisch (139), Südosteuropastudien (753), Slawische Sprachen (846), Slawistik SP Ost und Süd (746),

IV / B / 4

Philosophie, Medienwissenschaft, sonstige Fächer

IV / B / 4 a

Fachschaft Altertumswissenschaften: Klassische Archäologie (012), Griechisch LA(070), Griechische Philologie (670), Lateinische Philologie(695), Lateinische Philologie Mittelalter / Neuzeit (795), Latein (095), Altorientalistik (122), Alte Geschichte (272), Linguistik (952), Altertumswissenschaften (004), Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (622), Gräzistik (770), Latinistik (895), Mittel- und Neulatein (995), Griech. u. Latein. Phil. (005), Sprachen und Kulturen des alten VO (722), Antike und Christentum (768)

IV / B / 4 b

Fachschaft Philosophie: Philosophie (127), Ethik (169), Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (030), Inter.k.Persentw. u. Komm. (830), Deutsche Klassik im europ. Kontext (967)

IV / B / 4 c

Fachschaft Medienwissenschaften: Medienwissenschaft Phil.F. (302)

IV / B / 4 d

Fachschaft Ur- & Frühgeschichte: Ur- und Frühgeschichte (548)

Fakultät für Sozial- und Verhaltenwissenschaften

V / B / 1

Psychologie

Fachschaft Psychologie: Psychologie (132, 832), **Psych.Psychoth.-V. (732)**

V / B / 2

Erziehungswissenschaft

Fachschaft Erziehungswissenschaft: Erziehungswissenschaft (052), Pädagogische Organisationsberatung (852), Schulentwicklung/Schulberatung [WB] (361), Didaktik [WB] (752), Erwachsenenbildung [WB] (321), Bildung/Kultur und Antrop. (604), Erz.w.-Soz.päd/Soz.m. (647)

V / B / 3

Sportwissenschaft

Fachschaft Sportwissenschaft: Sportwissenschaft (029), Sport (098), Sportmanagement (166)

V / B / 4

Politikwissenschaft

Fachschaft Politikwissenschaft: Politikwissenschaft (129), Sozialkunde (147),

V / B / 5

Soziologie, Medienwissenschaft, Angewandte Ethik

V / B / 5 a

Fachschaft Soziologie und Angewandte Ethik: Soziologie (149), Angewandte Ethik (669), Gesellschaftstheorie (154), **Bio-Konfliktmanagement (869)**

V / B / 5 b

Fachschaft Medienwissenschaften: Medienwissenschaft FSV (633), Kommunikationswissenschaften(303), Öffentliche Kommunikation (603)

Fakultät für Mathematik und Informatik

VI / B

VI / B / a

Fachschaft Informatik: Informatik (079), Angewandete Informatik (679), **Computational Science (200)**

VI / B / b

Fachschaft Mathematik/Wirtschaftsmathematik: Mathematik (105), Wirtschaftsmathematik (276), Mathematik/Informatik (605)

VI / B / c

Fachschaft Bioinformatik: Bioinformatik (221)

Physikalisch- Astronomische Fakultät

VII / B

Fachschaft der PAF: Physik (128), Werkstoffwiss./Materialwiss. (177), Astronomie (014), Lasertechnik (316), Optics Science a Techn (612), Physik-Photonics (628), Materialwissenschaft (677), Physik/Technische Physik (224)

Chemisch- Geowissenschaftliche Fakultät

VIII / B / 1

Chemie

Fachschaft Chemie: Chemie (032), Chemie/Umweltchemie (632), Chemical Biology (992)

VIII / B / 2

Geographie, Geowissenschaften

VIII / B / 2 a

Fachschaft Geografie: Geografie (050), Geographie (Humangeografie) (650), Geographie (Physische Geografie) (850), Geoinformatik (950)

VIII / B / 2 b

Fachschaft Geowissenschaften: Geowissenschaften (039/ 639), Geologie (065), Mineralogie (111), Angewandte Umweltwissenschaften, Geophysik (066), Biogeowissenschaften (759)

Biologisch- Pharmazeutische Fakultät

IX / B / a

Fachschaft Biologie/Biochemie: Biologie (026), Mikrobiologie (726), Biochemie (025), Biologische Anthropologie (009), Biochemie/Molekularbiologie (625), Biowissenschaften (826), Microbiology (926), Evolution, Ecology and Systematics (664), Biochemistry (725), **Molecular Life Science (982)**

IX / B / b

Fachschaft Pharmazie: Pharmazie [WB] (626), Pharmazie (126)

IX / B / c

Fachschaft Ernährungswissenschaften: Ernährungswissenschaften (320), Molecular Nutrition (920)

IX / B / d

Fachschaft Geschichte der Naturwissenschaften: Geschichte der Naturwissenschaften und Technik (275)

Medizinische Fakultät

X / B / a

Fachschaft Medizin: Medizin (107), Molecular Medicine (300), Molecular Medicine (WB) (600)

X / B / b

Zahnmedizin

Fachschaft Zahnmedizin: Zahnmedizin (185)